

## Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Stand: 01.01.2019

### 1. Allgemeine Vertragsbedingungen der QuerLog GmbH

- Die Geschäftsbedingungen basieren auf den Grundlagen des Obligationenrechts (OR) sowie dem Arbeitsgesetz (ARG).
- Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem die Bedingungen des Straßenverkehrs-Gesetzes (SVG) sowie der ARV und allfälligen auftragsabhängigen Anforderungen zu gewährleisten.
- Bei Nichteinhaltung gesetzlicher Verpflichtungen durch den Auftraggeber behaltet sich die QuerLog GmbH vor, den Auftrag sofort abubrechen und jegliche Konsequenzen auf den Auftraggeber abzuwälzen.
- Diese allgemeinen Bedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages. Sie treten mit jedem Vertragsabschluss automatisch in Kraft und gelten während der Dauer des Einsatzes. Sie gelten auch automatisch bei Verlängerung oder Folgeaufträgen.
- Der Kunde anerkennt durch seine Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich.

### 2. Vertragsverhältnisse

- Stundentarif, Spesen, Beginn und Dauer des Einsatzes werden im Voraus vereinbart, und mit dem Vertrag oder der Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt. Diese Abmachungen gelten jeweils für die Dauer des vereinbarten Einsatzes.
- Für kurzfristige Einsätze besteht die Möglichkeit des mündlichen Vertrages, dieser wiederum mit dem Stundenrapport am Ende des Auftrags besiegelt wird.
- Die Geschäftsvereinbarungen des Auftraggebers und der QuerLog GmbH unterliegen der Geheimhaltungspflicht.
- Der Arbeitsbeginn für Mitarbeiter der QuerLog GmbH gilt am Sitz der QuerLog GmbH. Das Arbeitsende ist am Standort des Auftragsendes.
- Die QuerLog GmbH als Auftragnehmer verpflichtet sich, den Bedürfnissen des Kunden gerecht zu werden, dessen Arbeitszeit, Betriebsordnung und Gepflogenheiten zu anerkennen und im Bereiche des gesetzlich möglichen zu befolgen.
- Der Kunde/Auftraggeber verpflichtet sich seinerseits, die zur Arbeit erforderlichen Gerätschaften und Materialien in einwandfreiem Zustand zur Verfügung zu stellen, und übernimmt die Haftung dafür.
- Ausserdem verpflichtet sich der Auftraggeber alle Massnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit nach ASA-Richtlinien 6508 des Arbeitnehmers zu treffen und sich an die der Tätigkeit entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu halten. Auch ist er dafür besorgt, dass wir von der QuerLog GmbH die besonderen Sicherheitsvorschriften kennen.
- Sämtliche gesetzlichen und sozialen Abgaben sowie alle administrativen Kosten werden durch die QuerLog GmbH getragen. Im vereinbarten Auftrag/Vertrag sind alle Personalnebenkosten, Versicherungsprämien, das Feriengeld, die Feiertagsentschädigung und die Kinderzulagen enthalten. Die Mitarbeiter der QuerLog GmbH sind weder berechtigt vom Einsatzbetrieb Geld einzufordern noch entgegenzunehmen. Zahlungen an diese befreien in keinem Fall von der Zahlungspflicht gegenüber der QuerLog GmbH.

### 3. Rapportierung/Verrechnung

- Anhand des Arbeitsrapportes, den die QuerLog GmbH je nach Abmachung täglich oder wöchentlich vorlegt, werden dem Auftraggeber die ausgewiesenen Arbeitsstunden verrechnet. Durch die Unterschrift des Auftraggebers, bzw. dessen ermächtigten Personal, bezeugt dieser die Richtigkeit der ausgewiesenen Arbeitsstunden auf dem Rapport und haftet vollumfänglich selber für die rapportierten Stunden.
- Der Kunde begleicht die von der QuerLog GmbH erhaltene Rechnung innert 30 Tagen.
- Für die Folgen bei Nichterfüllung der Zahlung an die QuerLog GmbH gelten die Bestimmungen nach OR (Art. 97 - 113).
- Eventuelle Transport-, Übernachtungs-, Mittags-, Kilometer- und andere Spesen werden separat vereinbart und ausgewiesen.
- Schicht- und Gefahrezulagen sowie Pikettenschädigung unterliegen dem selben Grundsatz.
- Je nach Vereinbarung werden Überstunden geleistet. Diese werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent bzw. 50 Prozent (Sonn und Feiertage) des Grundlohnes fakturiert. Die Überstunden werden auf dem Rapport eindeutig deklariert und vom Kunden unterzeichnet.
- Werden vertraglich festgelegte Aufträge storniert, muss die QuerLog GmbH 24h vor Auftragsbeginn benachrichtigt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine einmalige Ausfallsentschädigung von 500.- SFr. verrechnet. Dies gilt auch für Ausfälle in Bezug auf in Artikel 1 beschriebene Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben mit der Folge Auftragsabbruch.

### 4. Haftung

- Die Mitarbeiter der QuerLog GmbH unterliegen den Weisungen des Auftraggebers und unterstehen dessen Aufsicht und Verantwortung. Die QuerLog GmbH lehnt jede Haftung für Personen-, Sach- und Folgeschäden die durch einen Mitarbeiter verursacht werden, ab.
- Die QuerLog GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Fahrzeugen und Ladung.
- Die QuerLog GmbH verfügt über eine Haftpflichtversicherung mit Kostendeckung bis 10'000'000.- SFr. (Vorsatz/Fahrlässigkeit eingeschlossen).

### 5. Gerichtsstand

- Als Gerichtsstand gilt der Sitz der QuerLog GmbH in 7323 Wangs.

### 6. Besondere Vereinbarungen

- Der Auftraggeber erlaubt der QuerLog GmbH Bilder als Referenzen auf den sozialen Medien zu präsentieren. Bilder von beteiligten Personen sind ausgenommen.

Unterschrift Kunde: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_